

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 35 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 29. August 1931

Die Zeichen der Zeit mahnen . . .

Das besondere Kennzeichen der derzeitigen Wirtschaftskrise ist die überdurchschnittliche, besondere Arbeitsnot im Baugewerbe. Als im Juli die Vertrauenskrise in die deutsche Geldflüssigkeit und in die wirtschaftliche Ehrlichkeit der Banken und anderer spekulierender Unternehmungen einsetzte, griff die Reichsregierung zu dem bekannten Mittel der Diskonterhöhung, um wieder Gelder ins Wirtschaftsleben hineinzubekommen und um den Geldabzug des Auslandes und die Kapitalflucht der Prozentpatrioten zu verhindern. Diskonterhöhung bedeutet aber für diejenigen Wirtschaftskreise, die mit Zwischenkredit arbeiten müssen, eine Verteuerung ihrer wirtschaftlichen Spesen. Nirgends machen sich die Auswirkungen der verteuerten Zwischenkredite schärfer bemerkbar als im Baugewerbe. So sind denn auch im Laufe der letzten 6 Wochen eine ganze Zahl von Bauvorhaben aus diesem Grunde stillgelegt und geplante Bauobjekte nicht in Angriff genommen.

Die gespannten Geldverhältnisse der Länder und Kommunen erfuhren durch die rückläufigen Steuererträge und Steuerüberweisungen gleichfalls eine weitere Verschlechterung. In diesem Fall ist es bei den öffentlichen Einrichtungen nun bald zur altbekannten Gewehrheit geworden, begonnene Bauvorhaben abzudrosseln und neue auf unbestimmte Zeit zu verlagern. Was vorher als dringlich bezeichnet wurde, wofür man die knappsten Fertigstellungstermine ansetzte, eilt nun nicht mehr. Geradezu groteske Stilllegungen und neue Bauaufschübe sind im ganzen Reichsgebiet in den letzten 6 Wochen zu verzeichnen gewesen. Kurz, man erlebte, daß die Bauvorhaben so ziemlich aller Behörden in einer Form behandelt wurden, als wenn man vor einem Stillstand der Staats- und Wirtschaftsgeschichte auf längere Zeit stände.

Daß die private Bautätigkeit wegen des hohen Reichsbankdiskonts zurückgehen mußte, war nicht verwunderlich. Daß aber die baulichen Einschränkungen der Behörden auch hier wieder ihre psychologische Wirkung zur Hemmung und zum förmlichen Totschlag jeder privaten Baugesinnung ausübten, sei doch noch festgestellt.

Es ist kein Wunder, daß in einer solchen Zeit des bauwirtschaftlichen Schrumpfungsprozesses die Propheten der sozialen Reaktion auf dem Plan erscheinen und ihre Rezepte erneut zur Ausführung anpreisen. Mit einem Schlage standen sie in gleicher Front: die Theoretiker des Lohnabbaues, die Gegner der sozialen Versicherungseinrichtungen und die Vertreter des pflichtlosen Eigentumsbegriffes: hier die Haus- und Grundbesitzerorganisation. Wir haben die Vorschläge, ob Ablösung oder Umbau der Hauszinssteuer, die zur Zeit für die baugewerbliche Arbeitstätigkeit von ausschlaggebender Bedeutung ist, in Nr. 34 der „Baugewerkschaft“ in dem Artikel „Umbau oder Umbau der Hauszinssteuer“ knapp besprochen. Die Hausbesitzerorganisation hat auf ihrem Verbandstag in Würzburg am 9. August Forderungen aufgestellt, die durch ihre katastrophale Wirkung für die allgemeine Finanzlage, durch die Nichtberücksichtigung der aus der Inflationsentschuldung sich ergebenden Pflichten und durch das besondere Verlangen, den Besitz von allen Einschränkungen öffentlich-rechtlicher Art frei zu machen, und insbesondere die sozialen Bindungen des Mietrechtes außer Kraft zu setzen, den einen Vorteil gebracht, daß diese unverhüllte, nur interessenspolitisch eingestellte Schicht in ihrer ganzen Einseitigkeit erkannt wurde. Selbst wenn Behörden und Volkswirtschaftler auf dem Standpunkt stehen, daß kapitalwirtschaftlichen Bedürfnissen, und schließlich auch nach Anflug einer Reihe von Jahren sich dann ergebenden moralischen Rechten, rechtzeitige Rechnung getragen werden muß, daß mit diesen Gedankengängen keine vernünftigen Grundlagen gegeben sind.

Zusammenfassend sei noch einmal festgestellt, daß alles, was in den letzten Wochen vorgegangen und an Vorschlägen herausgekommen ist, zum Schaden

der Bauwirtschaft auslaufen muß. Unsere Besorgnis auf diesem Gebiet, sodann aber im besonderen unsere Ansprüche auf bessere Berücksichtigung der Bauwirtschaft im allgemeinen Wirtschaftsleben sind erneut am 12. August durch unseren Verbandsvorsitzenden Kollegen Wiedeberg mit einer Kommission dem Reichsarbeitsminister und seinem zuständigen Referenten vorgebracht. Wir wissen, daß Hofbescheide und allgemeine Versprechungen uns nicht helfen können. Wenn der Reichsarbeitsminister uns unter Hinweis auf die durch die finanziellen Auswirkungen der letzten Wochen verschlechterte allgemeine Lage keine bindenden Versprechungen geben konnte, so wollen wir immerhin das Verständnis für die besonderen Nöte der Bauwirtschaft registrieren. Tiefen Eindruck haben doch die Einzelschilderungen der Not unserer Kollegenschaft, die geradezu erschreckenden Prozentzahlen der hochsommerlichen Arbeitslosigkeit, die schlagartigen Auswirkungen der von uns kritisierten Diskonterhöhung und die Tatsache der behördlichen Baueinschränkungen gemacht. Erschütternde Zahlen nannte der Reichsarbeitsminister die Arbeitslosenfeststellungen im Baugewerbe. Wir erwarten, daß im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms die baugewerbliche Arbeit eine entsprechende Berücksichtigung erfährt.

Eine ganz besondere Aufgabe der Reichsregierung erscheint es uns zu sein, die von ihr seit dem vorigen Jahre doch psychologisch beeinflusste haufeindliche Gesinnung zu beseitigen. Möglichkeiten hierfür sind der Reichsregierung sicher durch ihren heute so starken Einfluß auf das Wirtschaftsleben gegeben. Die Dietrichsche Kleinräumerpolitik des vorigen Jahres hat Schiffbruch gelitten; es gilt, das Steuer herumzuwerfen.

Wie wenig wirtschaftspolitisch und wie eng verwaltungsmäßig man noch denkt, zeigt der Notschrei des deutschen Städtebundes. Auch die Städte sind durch die Steuererlässe und durch die erhöhten Ausgaben für Wohlfahrtspflege, die durch die Wirtschaftskrise entstanden sind, in ärgste Bedrängnis geraten. Soweit diese Bedrängnis aus den vor einigen Jahren zuungunsten der Städte ge-

änderten Fürsorgegesetzen erwächst, halten auch wir wie schon damals eine stärkere finanzielle Beteiligung der Ausgleichslastenträger, nämlich der Länder und des Reiches, für dringend geboten. Es geht nicht an, daß ein unverschuldet Arbeitsloser, der auf die öffentliche Wohlfahrt wegen tatsächlichen Hungern angewiesen ist, unzulänglich oder gar nicht unterstützt wird, weil seine Wohnortgemeinde hierzu nicht in der Lage ist.

Es wirft allerdings ein bezeichnendes Licht auf die Denkart der Vertreter der Großkommunen, wenn sie mit dem Druckmittel der Wohlfahrtsberwerbslosen vom Reich Mittel beanspruchen, des weiteren mit offensichtlichen Druckversuchen die weitere Drosselung des Wohnungsbaus und des Straßenbaus mitteilen, zugleich aber erklären, daß ein Abbau der heute noch übersehenen Verwaltungen und überhöhten Besoldungen nicht in Frage kommen könnte. Kaltblütig wird auch hier verlangt, daß dann eine weitere Erhöhung der Krisensteuer, von der bekanntlich die Beamten ausgenommen sind, in Erwägung gezogen werden müsse. Die Zweckbestimmung der Hauszinssteuer — Neuwohnungserstellung — soll fallen, der hierfür noch aufgewendete Rest soll den Gemeinden zufallen. Eine Reihe von Großgemeinden sind jetzt schon daran gegangen, etatmäßig vorgezeichnete Baumittel für allgemeine Ausgaben zu beschlagnahmen.

Wir werden in Deutschland in den nächsten Monaten wohl an einer Reihe einschneidender Maßnahmen nicht vorbeikommen. Zu diesem muß notwendigerweise die Einschränkung der Kosten für die öffentliche Verwaltung gehören. Die Kollektenden bloß zählen und ihre Not wägen, ihnen dann aber nicht helfen können, weil der Zähler und Wäger so viele sind und ihre Alimentierung einen Großteil des vorhandenen verschlingt, ist auf die Dauer nicht zu ertragen.

Was wir zur Zeit mehr brauchen wie Verwalten und Reglementieren, das ist neue Arbeitsgelegenheit, die wirtschaftliche Werte schafft. Dem anschließend muß sich die Pflege der Kaufkraft, die bessere Verteilung der Kaufkraft, damit das Geschaffene auch konsumiert werden kann. So notwendig wie das Vertrauen des Auslandes, so notwendig wie das Vertrauen derer, die sich Wirtschaft nennen, ebenso notwendig zur Staatspolitik ist das Vertrauen derer, die mit ihrer Hände Arbeit letzten Endes die Fundamente der Wirtschaft stützen und erhalten. Das möge nicht übersehen werden.

Unser Verband im Jahre 1930

II.

Bei der Mitgliederwerbung begegnet man oft der Ansrede der Unorganisierten, daß man sich mit den Gewerkschaftsbewegungen und den Gewerkschaftsangehörigen geistig durchaus eins fühle. Das ist ein Kompliment, das dem Agitator schmeicheln und vom Angeredeten ablenken soll. Andererseits ist allerdings auch wahr, daß die geistige Verbundenheit mit dem Gewerkschaftsstreben größer ist als die Zahl der gewerkschaftlich erfassten Berufskollegen. In den romanischen Ländern äußert sich diese Form der „geistigen Zusammengehörigkeit“ dadurch, daß vor Wirtschaftskämpfen die Organisationen (Syndikate) sich gewaltig heben. Nach beendetem Wirtschaftskampf geht der zahlenmäßige Bestand dieser Verbände dann in der Regel ebenso schnell zurück. Wir Deutschen denken jedoch genug, in einer solchen Form der gewerkschaftlichen Betätigung weder das flüchtige Ideal oder auch nur die annähernde Möglichkeit zu sehen, wirklich positive Zukunftsarbeit für unseren Stand zu leisten. Wir halten uns also bei unseren gewerkschaftlichen Erwägungen nicht an diejenigen, die vorgeblich mit uns „sympathisieren“, sondern nur mit denen, die durch korrekte Erfüllung der gewerkschaftlichen Pflichten sich über den Schwärmer und Eintagsidealkisten erheben.

Wirtschaftliche Krisenzeiten beeinflussen erfahrungsgemäß die Mitgliederentwicklung in allen Gewerkschaften, auch bei uns. Das ist eine bedauerliche Tatsache. Eigentlich müßten gerade wirtschaftliche Krisenzeiten alle diejenigen, die sich vorher vom aktiven Gewerkschaftlersein

gedrückt haben, belehren, daß nur im Zusammenschluß der wirtschaftlich Schwächeren die Möglichkeit gegeben ist, der Wirtschaftsnot und den Verjuchern, beim Untere „abzulieben“, entgegen zu wirken. Ganz besonders müßte aber verstandesgemäß den bereits angefallenen Berufsangehörigen der Gedanke absurd erscheinen, während der Krise aus dem Schutze der Organisation herauszutreten. Die Verbandszugehörigkeit erfordert zudem keine besonderen Opfer, weil doch bei Arbeitslosigkeit Hauptkassenbeiträge nicht erhoben werden. Wenn trotzdem in Krisenzeiten Austritte unter Berufung auf pekuniäre Opfer oder mangelnde Erfolgsmöglichkeiten der Organisation erfolgen, so beweisen diese Austritte nur mangelnden Mut, mangelnden Charakter. Fahnenflucht kann aber nie als Heldentum, auch nicht unter Entschuldigungen, gewertet werden.

Wie sieht, im Sinne vorstehender Andeutungen gewertet, bei uns der Mitgliederdurchlauf aus? Im Jahre 1930 konnte unser Verband 216 Neuaufnahmen und 2036 Uebertritte aus anderen Organisationen buchen. Das sind im ganzen 11 246 Neuzugänge, eine Zahl, die sowohl für das Gebiet der noch vorhandenen Organisationsfähigkeit im Beruf wie auch für die Werbekraft unseres Verbandes spricht. Der Zugang im Jahre 1929 aus Aufnahmen und Uebertritten betrug 18 562, 1928 23 145. Die Zahlen dieser Jahre entsprechen einer besseren Baukonjunktur mit ihrer größeren Beschäftigungsgelegenheit und einer darauf folgenden gehobeneren Stimmung. Den Zugängen stehen leider beinahe ebenso hohe Zahlen an Abgängen gegenüber. Durch Tod schieden 1930 207, 1929 222 Kollegen

aus. Aus anderen Ursachen, wie Austritt, Beitragsrückstand, Berufswechsel usw. gingen ab im Jahre 1930 10 839, 1929 15 125 Mitglieder verloren. Wir glauben, daß besonders im Jahre 1930 viele Abgänge durch Berufswechsel und damit Uebertritt in eine andere Organisation erfolgt sind, und somit diese ungünstigen Zahlen wenigstens eine gewisse Milderung erfahren. Am Jahresluß 1930 wurde ein Mitgliederstand von 49 113 gegenüber 48 913 am Jahresluß 1929 festgestellt. Die zahlenmäßige, wenn auch bescheidene Erhöhung der Mitgliederzahl darf doch so gewertet werden, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit der dauernden Verbandszugehörigkeit gewachsen ist. Zu Zeiten früherer Wirtschaftskrisen war der Prozentsatz des sogenannten Treibholzes größer. Durch gewerkschaftliche Erziehung muß erreicht werden, der Prozentsatz „der Wandernden zwischen zwei Welten“ noch ganz erheblich herabzudrücken. Von besonderer Bedeutung ist neben der genannten mehr geistigen auch die organisatorische Seite der Erhaltungstätigkeit. Kleinmütige gebrauchen die Stüge durch öfteren Besuches des Vertrauensmannes und durch eine auf geistiger Höhe stehende Versammlungspflege, nicht zu vergessen die Einwirkung des Vertrauensmannes auf der Arbeitsstelle. Daß jedes verantwortungsbewußte Verbandsmitglied durch ein aufmunterndes Wort sehr viel zur Stabilität der Organisation beitragen kann, sei noch eigens gesagt. Berufliche und innerorganisatorische Bedürfnisse machen es notwendig, auch über die Altersgruppierung der Kollegenschaft eine gewisse Uebersicht zu haben. Die hierfür ausgegebenen Fragebogen erbrachten zunächst

Zum Nachdenken

In der Bergwerkszeitung Nr. 187 vom 12. August schlägt Bergwerksdirektor Knepper-Essen folgendes wirtschaftspolitisches Rezept vor:

„Am Schlüsselmoment zu verhüten, hat nach meiner Auffassung sofort folgendes zu geschehen: An die Spitze aller Forderungen ist die Freigabe (d. h. Verlängerung — die Red.) der Arbeitszeit zu stellen.

... Die Senkung der Löhne und Gehälter auf und unter Friedensstand ist keine unbillige Forderung.

Um ihrer Sozialversicherung willen ist die deutsche Arbeiterkassenzurückhaltung der Versicherungsleistungen und durch sorgfältige Auswahl und Beschränkung der Versicherungsnehmer geänderten Wandel zu schaffen, ist eine der ersten Aufgaben der nächsten Zeit.

Diese drei Maßnahmen sind gemeinsam und allein geeignet, die Produktionskosten so herabzusetzen, daß davon eine Belebung des Wirtschaftslebens unter gleichzeitiger Kapitalbildung erwartet werden kann.“

eine bessere Ausfüllung wie eine gleichartige Erhebung im Jahre 1927. 31 Verwaltungsstellen mit 2243 Mitgliedern haben allerdings auch den vorjährigen Fragebogen nicht beantwortet. Von 46 817 statistisch erfaßten Kollegen standen im Lebensalter

unter	20 Jahren	15,49 Prozent
zwischen	20—30	33,75
„	30—40	18,08
„	40—50	15,76
„	50—60	13,14
„	60—70	3,36
über	70	0,42

Die Feststellung zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, daß der Baubetrieb seine Menschen außerordentlich schnell verbraucht, und daß für beschauliche Lebensabende, wie bei einzelnen Innenerben oder gar in manchen Beamtenstellungen, im Baugewerbe kein Platz ist. Schon das Lebensalter über 30 Jahre zeigt ein Abfallen gegenüber dem vorausgegangenen Jahrzehnt um 15 Prozent, und im Lebensalter über 60 Jahre kann nicht einmal der 33. Teil der Berufsangehörigen gezählt werden. Erfreulich ist der gute Prozentsatz junger Verbandsmitglieder unter 20 Jahren. Er zeigt einerseits den zur Zeit unerwünscht starken Zulauf zum Baugewerbe, andererseits aber auch den Idealismus der jungen Bauarbeiter, die rechtzeitig daran gehen, in ihrem schweren Beruf das wirtschaftliche Gleichgewicht mit dem Gegenstrahenten anzustreben. Rund 50 Prozent der Mitglieder fanden bei der Erhebung im Alter bis 30 Jahre.

Auch die Mitgliedschaftsdauer bietet wesentliche Rückschlüsse auf den starken Wechsel im Beruf, aber auch auf den starken Wechsel in der Seinnung. Vom Gründungsjahr 1899 und den vorausgegangenen zwei Jahren der Arbeiterkassenzurückhaltung konnten noch 19 Kollegen festgestellt werden. Das Jahr 1930 verließen 159 Kollegen als Eintrittsdatum. Für die weiteren Jahre erbringt nachstehende Uebersicht sehr stark voneinander abweichende Zahlen:

Zwischen 1900—1905	hat eingetreten	1 581 Kollegen
„ 1906—1910	„	2 002
„ 1911—1915	„	1 883
„ 1916—1920	„	4 798
„ 1921—1925	„	5 971
„ 1926—1930	„	30 414

Bei aller Anerkennung wirtschaftlicher Schwierigkeiten und sonstiger Gründe muß doch konstatiert werden, daß die

Stabilität des gewerkschaftlichen Denkens noch eine erhebliche Zunahme vertragen kann.

Das organisatorische Gerippe des Verbandes bestand am Schluß des Jahres 1930 aus 312 Verwaltungsstellen mit 1072 Ortsgruppen. Der Verband war also verhältnismäßig gesehen in 1384 Orten verankert. Seine Ausstrahlungen gehen aber sicher noch auf mindestens die gleiche Zahl von Orten hinaus. 16 Neugründungen von Verwaltungsstellen standen 9 Auflösungen gegenüber. Auch hier ist gegenüber den Vorjahren eine, wenn auch bescheidene Stabilisierung eingetreten.

Die Arbeitskämpfe im Jahre 1930

Die vorläufige Statistik der Arbeitskämpfe im Deutschen Reich für das Jahr 1930 liegt nunmehr vor. Gegenüber dem Jahre 1929 ist ein Rückgang der Arbeitskämpfe festzustellen. Während im Jahre 1929 (Reichsarbeitsblatt Nr. 10/1931) 431 Streiks und 19 Aussperrungen durchgeführt wurden, betragen die gleichen Zahlen für 1930 264 bzw. 26. Die Streiks des Jahres 1930 bezogen sich auf 3320 Betriebe und 183 065 Arbeitnehmer. Von den Aussperrungen waren 235 Betriebe mit 11 673 betroffenen Arbeitnehmern erfaßt. Der durch Streiks und Aussperrungen entstandene Verlust an Arbeitstagen betrug im Jahre 1929 noch rund 4,5 Millionen, im Jahre 1930 ist die Zahl der verlorenen Arbeitstage auf rund 3,2 Millionen zurückgegangen. Der geringere Verlust an Arbeitstagen gegenüber dem Jahre 1929 ist auf den Rückgang der Aussperrungen zurückzuführen. Durch Streiks sind dagegen im Jahre 1930 mehr Arbeitstage als im Jahre 1929. Im Jahre 1929 hatten 431 Streiks den Verlust von 1,852 Millionen Arbeitstagen zur Folge, die 19 Aussperrungen dagegen 2,637 Millionen. Die gleichen Ziffern von 1930 lauten: 3,188 Millionen und 223 897. In der Zunahme der Streikbewegungen kommt das Krisenjahr 1930, von dem die Arbeitnehmer am stärksten betroffen wurden, besonders deutlich zum Ausdruck. Es wurde versucht, den geforderten Lohnabbau abzumildern. Dabei ließen sich häufig Streiks nicht vermeiden. Die weitaus meisten Arbeitskämpfe des Jahres 1930 wurden wegen Lohnstreitigkeiten geführt. Rund 85 v. H. der durch die Streiks verlorenen Arbeitstage betrafen den Arbeitslohn, der Rest Arbeitszeitfragen usw. Die Ursache der Aussperrungen war, wiederum gemessen an der Zahl der verlorenen Arbeitstage, zu über 98 v. H. ebenfalls der Arbeitslohn.

Der größte Arbeitskämpfe im Jahre 1930 war der Streik der Berliner Metallarbeiter im Oktober/November. Es streikten rund 108 000 Arbeiter in 219 Betrieben. Der Verlust an Arbeitstagen bei diesem Streik betrug 1,62 Millionen. Bedeutend war auch der Streik im Mansfelder Kupferbergbau, der vom 2. Juni bis 25. Juli dauerte. Hier streikten 12 227 Arbeiter insgesamt 569 000 Arbeitstage. Es bleiben noch die Aussperrungen in der Metallindustrie zu erwähnen. Von den durch Aussperrungen verlorenen Arbeitstagen im Jahre 1930 betrafen zwei Drittel die Metallindustrie. An erster Stelle steht die Aussperrung der Bielefelder Metallarbeiter.

Der durchschnittliche Verlust an Arbeitstagen betrug bei einem Streikenden 16,2 Tage, bei einem Aussperrten dagegen 19, 2. Die gleichen Ziffern für 1929 waren 12,3 bzw. 31.

Gelbe Berräterei im Hunsrück

Infolge seines ländlichen Charakters war das Hunsrückgebiet, das sich von Bad Kreuznach wie ein Keil nach Trier und dem Saargebiet auszieht, immer für unsere Organisation ein Schmerzenskind. Die eigenartig gelagerten Verhältnisse brachten es mit sich, daß der größte Teil der Bauarbeiter bei guter Konjunktur entweder im Kreuznacher- oder Saargebiet Arbeit suchen mußte. Solange die Bauarbeiter in diesen Gebieten arbeiteten, waren sie gute und treue Verbandskollegen. Sobald dieselben jedoch wieder in den Heimatgebieten waren, ließ das Interesse am Verbandsmitglied nach. Sie und da, wenn die Bauarbeiter des Hunsrück von den Unternehmern des Baugewerbes arg bedrängt wurden, riefen dieselben nach der Organisation um Hilfe, um sie nach stattdessen erfolgreich ebenso schnell und schmachlich wieder zu verlassen. Entsprechend dieser „fittlichen“ Haltung sind auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ein ganz kleiner Teil des Hunsrück ist nur tariflich erfaßt. Im übrigen Gebiete sind die Bauarbeiter schutzlos der Willkür und dem Nachwillen der Bauarbeitgeber ausgeliefert. Im Jahre 1929 gelang es unserem Bezirksleiter, dem Kollegen Gleicher, unter Zuhilfenahme eines Streiks, für Simmern und Umgebung einen einigermaßen günstigen Tarifabschluß zu tätigen. Dieser Tarif war aber den Bauunternehmern nicht genehm und sie suchten von diesen Bindungen wieder frei zu kommen. Unter Führung des Leiters der dortigen Janung ging man dazu über, im Kreise Simmern ein gelbes Verbandsmitglied anzumachen. Zunächst sollte in einer Versammlung die Stüge des christlichen Bauarbeiterverbandes, die Ortsgruppe Mengerschied für dieses verräterische Zwerggebilde gewonnen werden. Eine öffentliche Bauarbeiterversammlung wurde dort abgehalten, in der leider auch ein ehemaliges Mitglied unseres Verbandes aus Rannhanfen, das inzwischen von unserem Verbands ausgeschlossen wurde, für die gelbe Organisation Stimmung zu machen

suchte. Hier hatten aber die Gelben wenig Glück. Unsere Kollegen, an der Spitze der Vorsitzende, der Kollege Schorn, haben den gelben Miefmachern nicht schlecht heimgeleuchtet, und der Sinn der Diskussion war ein machtvolles Bekenntnis zum christlichen Bauarbeiterverband. Unsere Kollegen von Mengerschied und die denkende Bauarbeiterkassenzurückhaltung lehnen gelbe Verbände mit Recht ab. Sie wissen es zu schätzen, was eine gute Interessenvertretung eines reinen Verbandes wert ist. Solchen gelben Arbeitgebergebilden beizutreten, wo die Bauarbeiter vom Hunsrück nur die Strohmänner sind, überlassen sie jenen, für die folgendes Zitat gelten dürfte:

„Berträum' die Zeit, verlern' das Denken
Und mach' ein rechtes Schicksalgefiht,
Daß dich von jedem Dösen führen
Und wenn er kößt, dann mußte nicht.
Drum, Bauarbeiter des Hunsrück! Die Augen auf,
schließt Euch zusammen und tretet dem christlichen Bauarbeiterverbande bei, der bewiesen hat, daß er sowohl in der Vergangenheit wie auch in der Jetztzeit die Rechte der Bauarbeiter in Eurem Gebiete zu wahren weiß!
Aug. Jobst.

Unfälle, die vermieden werden können

Am 5. August verunglückten bei Notstandsarbeiten in Neheim-Ruhr zwei Arbeiter tödlich. Das Unglück hätte vermieden werden können, wenn die erforderliche Sorgfalt angewandt worden wäre. Die Verunglückten waren an einem elektrisch betriebenen Transportband beschäftigt und wurden durch Starkstrom getötet. Wie leichtfertig die Anlage gemacht war, ergibt sich aus nachfolgendem Gutachten, welches ein Elektroingenieur erstattet hat, den wir mit der Untersuchung der Ursachen des Unfalles betraut hatten. Aus dem Schriftsatz sei folgendes zitiert:

Gutachten zum Betriebsunfall bei der Firma Arbeitsgemeinschaft Siemens Bauunion und Rheims-Hülstener Bauunternehmer am Dammbau im Binnerfeld bei Neheim.

„Die Arbeiter waren vom elektrischen Strom in dem Augenblick getroffen worden, als der in das Flußbett ragende Teil des Eisengerüsts des laufenden Bandes aus dem Wasser gehoben wurde. Das laufende Band stand auf einem Rollwagen, welcher je nach dem Fortschreiten der Arbeit auf einem Feldbahngleise weiterbewegt wurde. Das Feldbahngleise lief parallel zum Flußbett. Das letzte Ende desselben, auf dem der vorerwähnte Rollwagen stand, ragte in das Flußbett hinein. Das Feldbahngleise war auf hölzernen Schwellen aufmontiert. Dieses Feldbahngleise war am heutigen Morgen auseinandergenommen. Ein Teil lag auf der Erde neben dem Flußbett, ein anderer Teil im Wasser. Zwischen dem Rollwagen und dem laufenden Band fanden sich zwei hölzerne Balken. Das laufende Band besteht aus einem Eisengerüst, über welches ein Transportband aus Gummituch läuft. Die Fortbewegung des Bandes geschieht durch einen Elektromotor, welcher an einer Starkstromleitung von 220/380 Volt angeschlossen ist. Der Schalter zu dem Elektromotor ist unter dem laufenden Bande an einer eisernen Platte des Eisengerüsts befestigt. Auf der gegenüberliegenden Seite der eisernen Platte ist die Steckdose angebracht. Die Zuführung des elektrischen Stromes geschieht durch ein dreiadriges Kabel von einer in der Nähe befindlichen Starkstromleitung von 220/380 Volt.

Ein Nullleiter von der elektrischen Starkstromleitung zu dem laufenden Band war nicht vorhanden. Vielmehr war die Nullleitung durch eine Erdleitung in der Weise ersetzt worden, daß der Motor des laufenden Bandes durch einen isolierten Draht mit dem Feldbahngleise verbunden war. Angeschlossen war diese Erdleitung an dem auf der Erde liegenden Teile des Feldbahngleises, welches, wie schon erwähnt, am heutigen Morgen in zwei Teile zerlegt war.

Es ist die Frage an mich gerichtet worden:
1. nach der Ursache des Unglücks,
2. nach der ordnungsmäßigen Ausführung der Anlage.
Zu Frage 1. Fraglos hat das Eisengerüst des laufenden Bandes bei dem Transport unter Starkstrom gestanden, obwohl der elektrische Strom nach Angabe der Arbeiter in dem auf dem laufenden Bande angebrachten Schalter angeschaltet gewesen sein soll. Die Richtigkeit dieser Angabe vorausgesetzt, war zu prüfen, auf welche Weise der elektrische Strom in das Eisengerüst gelangt war. Wie schon erwähnt, befand sich der Schaltkasten an dem Eisengerüst unterhalb des laufenden Gummituches. Nach Angabe der dort beschäftigten Arbeiter ist während des Betriebes andauernd Wasser an der eisernen Platte, an welcher der Schaltkasten und die Steckdose befestigt war, heruntergelaufen. Wie Spuren auf der eisernen Platte zeigten, sind diese Angaben als richtig anzusehen, zumal auf dem laufenden Bande wasserhaltige Erde bewegt wurde. Es ist nun wahrscheinlich, daß entweder im Schaltkasten oder in der Steckdose sich Wasser angesammelt hat, so daß der durch das Kabel in die Steckdose eingeführte Strom durch dieses

Auch bei schlechter Wirtschaftslage darf die Agitation nicht ruhen!

Wasser auf das Eisengerüst übergeleitet ist. Hier sei bemerkt, daß der Stecker während des Transportes nicht aus der Steckdose gezogen sein soll. Wenn auch die Gummihüllung des Zuleitungstabels infolge längerer Gebrauchs rissige Stellen aufwies, so ist es doch m. E. ausgeschlossen, daß hierdurch der elektrische Strom in das Flußbett geleitet, und die verunglückten Arbeiter, welche zwar im Wasser standen, dadurch vom elektrischen Strom getroffen sind. Denn einmal war m. E. die Gummihüllung noch in solchem Zustande, daß keine Berührung des Wassers mit dem Zuführungskabel stattfinden konnte, außerdem aber auch die Arbeiter von dem Kabel selbst mindestens noch drei Meter entfernt standen, der elektrische Strom sich aber in einem Wasser höchstens auf eine Entfernung von 50 Zentimeter ausdehnt. Zudem haben noch andere Arbeiter in dem Wasser in größerer Nähe zu dem Kabel gestanden, und diese haben nichts von einem elektrischen Strom gemerkt. Eine beschädigte Stelle wurde bei der Befestigung des Kabels nicht festgestellt.

Zu Frage 2. Die Anlage entspricht in folgenden Punkten nicht den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker:

1. Die Erdleitung war mangelhaft. Es hätte der Schaltkasten mit der Kulleitung der Starkstromleitung zumindest mit einer Zinkplatte von mindestens 1 Meter lichte Weite in sehr feuchtem Boden verbunden werden müssen.
2. Der Stecker hätte vor Beginn des Transportes entfernt werden müssen.
3. Die Zuleitung zu den Schaltkasten war nicht mit Sicherungen versehen. Beim Vorhandensein dieser Sicherungen wäre der bei der Berührung des unter Strom stehenden Gerätes mit dem Flußbett entstandenen Kurzschluß unterbrochen.
4. In dem Zuleitungskabel hätte zwischen dem Anschluß an die Starkstromleitung und der Steckdose ein Schalter — leicht erreichbar — angebracht werden müssen. Die angebrachte Erdleitung vom Motor zu dem Schienenstrang war wirkungslos geworden durch die heute vorgenommene Trennung des Feldbahngeleises, da die Erdleitung nur mit dem auf trockenem Boden liegenden Teile des Geleises verbunden war und das laufende Band durch die zwischen diesem und dem Kollwagen liegenden Holzbalken nach dieser Seite hin keine Erdleitung hatte. Es bestand sogar die Gefahr, daß das gesamte Feldbahngeleise, welches bei sinkendem Wasserspiegel völlig auf trockenem Boden lag und auf Holzbalken aufmontiert war, unter Strom gesetzt wurde, wodurch leicht noch mehr Menschenleben gefährdet waren.
5. Da es sich um eine Klingeleitung handelt, hätten vor Beginn des Transportes beide Schalter, welche sich in einer Entfernung von 120 Meter bzw. 1,5 Kilometer von der Arbeitsstelle befanden, ausgeschaltet werden müssen.

Unterschrift.

Aus vorstehendem Gutachten geht klar hervor, daß ganz grobe Fehler begangen worden sind. Seitens unseres Verbandes wird daher alles geschehen, um den Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. An unsere Kollegen kann aber nicht eindringlich genug die Mahnung gerichtet werden, vorsichtig zu sein, insbesondere wenn sie an Anlagen beschäftigt werden, die mit elektrischem Strom geladen sind.

H. Kalbers.

6 Millionen mehr wollen arbeiten

Bei Beurteilung des Problems der Arbeitslosigkeit hört man oft von Laien, aber auch von Volkswirtschaftlern, die Meinung, daß es lediglich notwendig sei,

Am 29. August 1931 ist der fünfunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

hinweisen. Wie das Schaubild zeigt, hat sich die Zahl der Erwerbstätigen in der Nachkriegszeit bis 1931 um 6 Millionen stärker vermehrt als die Gesamtbevölkerung, d. h. 6 Millionen mehr Deutsche sind infolge des Krieges und der Inflation verarmt, so daß sie heute gezwungen sind, einem Erwerb nachzugehen, während sie, wenn wir noch Vorkriegsverhältnisse hätten, vom Vermögen, von einer Rente oder einer kapitalistischen Beteiligung, also von den Zinsen ihres Kapitals, leben könnten. Um es ganz deutlich zu machen, wollen wir es nochmals sagen, daß bei gleichen Verhältnissen wie in der Vorkriegszeit in Deutschland heute nur 28 1/2 Millionen Menschen zu arbeiten gezwungen wären, während es infolge der wirtschaftlichen Not 34 1/2 Millionen Menschen sind, die ihren Unterhalt verdienen müssen. Das ist auch eine der Hauptursachen der Arbeitslosigkeit. Deutschland konnte seine Produktion im Verhältnis zur Bevölkerung steigern, die Produktion müßte aber noch um weitere 16 Prozent ausgedehnt werden, um allen denen, die darauf angewiesen sind, Brot und Erwerb zu geben.

Sozialpolitik für die anderen . . .

Zollerhöhungen im Jahre 1930.

Gegenüber dem sozialreaktionären Geschrei gewisser Kreise der Landwirtschaft ist es angebracht, auch einmal die Lasten der Allgemeinheit zu erwägen, die für diesen Stand gebracht werden. Landwirtschaftliche Zölle sind Sicherstellung vor Arbeitslosigkeit (wirtschaftlichem Zusammenbruch). Im Jahre 1930 wurden Zollerhöhungen bei nachstehenden Positionen durchgeführt:

Rindvieh, lebend	von 16,— auf 24,50 RM. für 100 kg
Schafe, lebend	„ 16,— „ 22,50 „ 100 kg
Schweinefleisch, frisch	„ 32,— „ 45,— „ 100 kg
Rindfleisch, frisch	„ 37,50 „ 45,— „ 100 kg
Kartoffeln in der Zeit vom 15. Februar bis 31. März	„ 4,— „ 20,— „ 100 kg
Gänse, geschlachtet	„ 30,— „ 45,— „ 100 kg
Klomen	„ 7,— „ 20,— „ 100 kg
Falg von Kindern und Schafen	„ 2,50 „ 20,— „ 100 kg
Butter	„ 27,50 „ 50,— „ 100 kg
Milch, frisch	frei „ 5,— „ 100 kg
Verbrauchszucker	„ 25,— „ 32,— „ 100 kg
Weizen	„ 6,50 „ 25,— „ 100 kg
Roggen	„ 6,— „ 15,— „ 100 kg
Hafer	„ 8,— „ 12,— „ 100 kg
Hirse	„ 1,50 „ 15,— „ 100 kg
Roggenkleie	frei „ 4,50 „ 100 kg
Roggenkleie	„ 4,50 „ 10,— „ 100 kg
Weizenkleie	frei „ 10,— „ 100 kg
Speiseerbsen	„ 4,— „ 15,— „ 100 kg
Tapioka, Sago	„ 15,— „ 45,— „ 100 kg
Rohkaffee	„ 130,— „ 160,— „ 100 kg
Röstkaffee	„ 175,— „ 300,— „ 100 kg
Tee	„ 220,— „ 350,— „ 100 kg

Eine Aufrechnung, um wieviel Millionen Reichsmark die Verbraucher infolge dieser Erhöhungen der Zölle, nicht nur die ausländischen, sondern auch die inländischen Produkte höher bezahlt haben, würde Zahlen ergeben, die wahrscheinlich höher liegen wie die Kosten der Sozialversicherung der Lohnarbeitenden Volksteile. Die Notwendigkeit des Zollschutzes soll im Grundsatz unbestritten bleiben. Die Tatsache, daß Zollschutz aber Sozialpolitik in anderer Form ist, soll auch besser wie bisher von der Landwirtschaft anerkannt werden.

Internationaler Vergleich des Stückgeldumlaufs

In den einzelnen Ländern bestehen ganz verschiedene Gewohnheiten, zeitweilig nicht verwendete Geldbeträge in Bargeldform oder in bargeldloser Form zu halten. Demgemäß sind auch die Unterschiede des in den einzelnen Ländern umlaufenden Geldbetrages sehr groß. So hat z. B. Frankreich einen Geldumlauf je Kopf der Bevölkerung von 282 RM., während Albanien mit nur 12 RM. auskommt. Ein derartig geringer Stückgeldumlauf wie in dem letztgenannten Lande erklärt sich durch das Vorherrschen der Landwirtschaft und die dadurch bedingte Naturalform der Einkommen. Einen ähnlich geringen Geldumlauf hat auch Polen (23 RM.), Ungarn (40 RM.), Rumänien (29 RM.) und Jugoslawien (31 RM.).

Ein gewisser Mehrbedarf an Bargeld entsteht in verschiedenen Ländern dadurch, daß ein Teil der Noten außerhalb der Landesgrenzen umläuft. Dies gilt besonders für Länder mit Kolonien (England, Frankreich und Holland). Außerdem sind die Noten der hochvalutarischen Länder gelegentlich als wertbeständige Anlage in Geldentwertungsländern verwendet worden. Zweifelloso wird hierdurch der Stückgeldumlauf, der in den Vereinigten Staaten 165 RM. je Kopf der Bevölkerung, in England 206 RM., in Holland

215 RM. und in der Schweiz 251 RM. beträgt, beeinflusst. Zu den genannten Gründen für einen verschieden hohen Bargeldbedarf tritt auch noch der jeweilige Lebensstandard eines Volkes.

In Deutschland hat sich die Bevölkerung in hohem Grade daran gewöhnt, die nicht unbedingt benötigten Gelder auf Banken, Sparkassen und auf Postsparkonto zu belassen. Infolgedessen konnte die deutsche Wirtschaft bisher mit einem ziemlich geringen Stückgeldumlauf von 93 RM. je Einwohner auskommen. Da das deutsche Geld- und Kreditwesen auf den geschilderten Zahlungsgewohnheiten aufgebaut ist, müßte selbstverständlich ein plötzlicher Uebergang zum stärkeren Bargeldverkehr erhebliche Reibungen verursachen.

Rundschau

Rationalisierung und Altersgrenze

Während bei den Rationalisierungsbestrebungen in Deutschland die Tendenz beobachtet werden kann, daß Leute, die eine gewisse Altersgrenze überschritten, abgebaut werden, vertreten die maßgebenden Großbetriebe der Vereinigten Staaten die Auffassung, daß nicht das Alter, sondern die Arbeitsfähigkeit entscheidend sein müsse. Aus den in den Großbetrieben mit außerordentlicher Sorgfalt geführten Statistiken ergibt sich, daß nicht jede Altersklasse für jede Arbeit gleich gut geeignet ist. Wo es auf die Hurligkeit bei einer zu leistenden Arbeit ankommt, werden in erster Linie jüngere Kräfte berücksichtigt, während zu Präzisionsarbeiten ältere Leute bevorzugt werden. Auch Arbeiter, die eine gewisse Ausdauer verlangen, werden in der Regel am besten von Leuten über 40 Jahren erledigt. In seinem neuen Buche „Und trotzdem vorwärts!“, das im Paulist-Verlag in Leipzig erschienen ist, beschäftigt sich der amerikanische Industrielle Henry Ford auch mit dem Problem des Alters und er kommt zu dem Schluß:

„Eine Industrie bietet heute Aufgaben, die sich genau nach den in einem Gemeinwesen vorhandenen Stufen des Alters, der Begabung und der Erfahrung gliedern lassen. Eine Industrie kann und soll daher in ihrer Arbeitsliste einen Querschnitt durch ein Gemeinwesen widerspiegeln.“

Interessant und aufschlußreich ist dazu eine Uebersicht über die Altersverteilung in der Belegschaft in der River-Rouge-Fabrik Henry Fords, die am 20. Februar 1930 insgesamt 90 731 Arbeiter beschäftigte, die sich auf folgende Altersstufen verteilten:

Von 18 bis 20 Jahren	1 233 Mann,
„ 21 „ 30 „	25 213 „
„ 31 „ 40 „	34 585 „
„ 41 „ 50 „	21 764 „
„ 51 „ 60 „	6 600 „
„ 61 „ 70 „	1 257 „
„ 71 „ 80 „	77 „
über 80 Jahre	2 „

Das dürfte etwa dem Durchschnittsalter der Bevölkerung entsprechen!

Die Verwendung der Steuermittel

Bei der heutigen Notzeit und dem Streit über die gerechte Aufgabenverteilung ist die zuletzt festgestellte Verteilungszahl der Steuermittel von Interesse. Diese Verteilungszahl ist natürlich dauernd Schwankungen unterworfen, weil der Vorrang der Bedürfnisse wechselt. Von je 100 RM. Steuern entfallen auf die einzelnen Ausgabenposten:

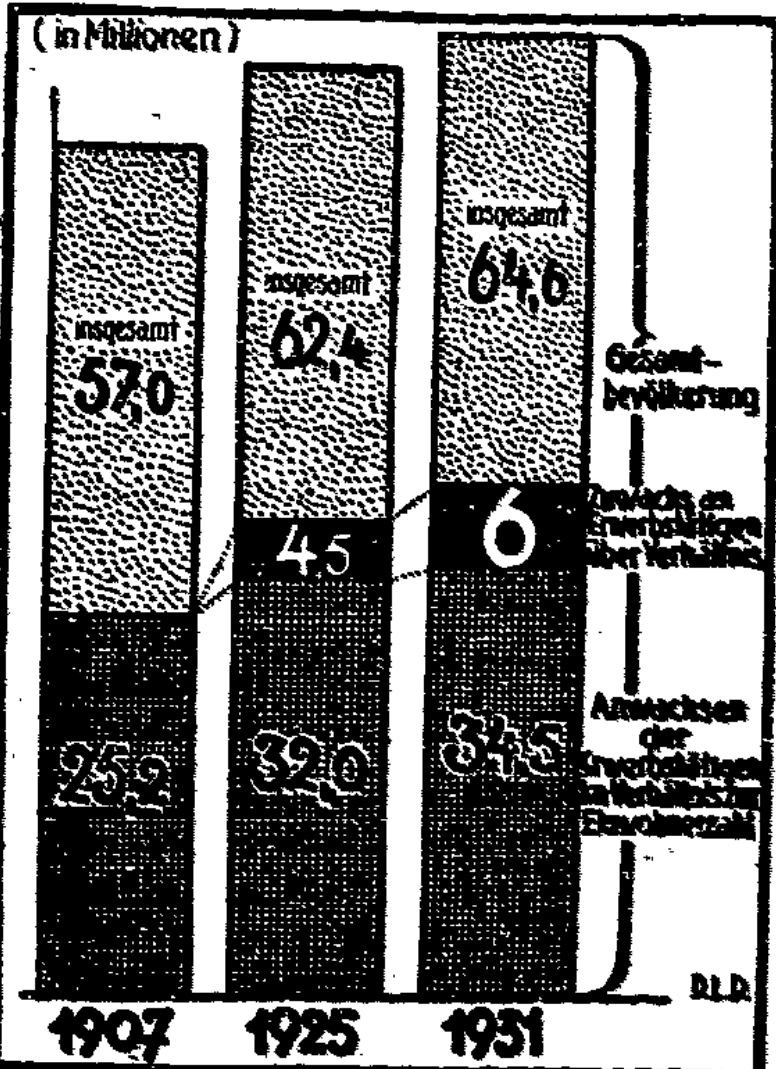
Allgemeine Verwaltung	4,30 RM.
Finanz- und Steuerverwaltung	4,70 „
Polizei	4,90 „
Justiz	2,10 „
Wehrmacht (einschließlich Marine)	4,90 „
Kriegsbeschädigte, Rentner und Kriegsschäden	13,70 „
Leistungen an Kriegsgegner	9,60 „
Wirtschaft und Verkehr	8,30 „
Wohnungswesen	6,30 „
Erwerbslose und Arbeitsnachweis	6,60 „
Fürsorgewesen	13,10 „
Kunst und Wissenschaft	2,20 „
Schule	12,50 „
Kirche	1,— „
Zinsdienst für Schulden	3,70 „
Verchiedenes	2,10 „

Festlegung

der Beitragshöhe in der Krankenversicherung

Ein: neue Verordnung.

In der Reichsversicherungsordnung wird über die Aufbringung der Mittel in der Krankenversicherung bestimmt, daß über 6 Proz. des Grundlohnes die Beiträge nur zur Deckung der Regelleistungen, oder durch übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und der Versicherten im Ausschuß erhöht werden dürfen. Wenn dieser Beitragssatz auf 7,5 Proz. des Grundlohnes oder darüber erhöht werden soll, dann ist auch die Zustimmung des Reichsversicherungsamtes notwendig. Zu diesen Bestimmungen über die Festlegung der Beiträge der Krankenversicherung ist eine Verordnung unter dem 1. August 1931 vom Reichsarbeitsminister erlassen worden, wonach nunmehr jede Erhöhung des Beitragssatzes der Zustimmung des Reichsversicherungsamtes bedarf. Diese Zustimmung darf nur dann erteilt werden, wenn der Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe der Krankenkasse auf andere Weise nicht hergestellt werden kann und ein Rückgriff auf Rücklagen nicht möglich ist. Die Zustimmung darf nicht erteilt werden, wenn die Erhöhung des Beitragssatzes zur Bestreitung der Kosten neu einzuführender Regelleistungen bestimmt ist. Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist endgültig.



die Konsumkraft des deutschen Volkes im Innern zu steigern, um die Arbeitslosen wieder beschäftigen zu können. Das klingt sehr einfach, ist aber sehr schwierig durchzuführen. Wir wollen nur einmal auf einen Punkt hinweisen

Diese Verordnung ist mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten also mit dem 7. August 1931. Zahlreiche Ortskrankenkassen wollten ihre Beiträge erhöhen. Da aber die Notverordnung vom 26. Juli 1930 den Zweck haben sollte, eine Senkung der Beitragssätze für die Krankenkassen vorzubereiten und diese Beitragssenkung inzwischen auch erfolgt ist, wäre durch eine erneute Erhöhung der Beitragssätze der Zweck der damaligen Notverordnung wieder aufgehoben worden. Dies soll die neue Verordnung verhindern.

114000 Arbeitslose mehr

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat die Zahl der Arbeitslosen seit dem 31. 7. 31 bis zum 15. 8. 31 eine Zunahme von 114000 auf 4104000 erfahren. Während im Jahre 1930 in der Zeit vom 15. Juli bis 15. August eine Zunahme an Arbeitsuchenden um 129000 zu verzeichnen war, betrug die Zunahme im gleichen Zeitraum dieses Jahres 148000. In der Arbeitslosenversicherung haben die Hauptunterstützungsempfänger um rund 20000 auf rund 1225000, und in der Krisenfürsorge um rund 29000 auf 1056000 zugenommen. Die ungünstige Entwicklung des Arbeitsmarktes machte sich durchweg in allen Branchen bemerkbar.

Tarifnachrichten

Moselbaustelle (Frankreich).

Für die Baustelle haben am 13. August Verhandlungen zwischen dem Reichsverband industrieller Bauunternehmungen, dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes und den bauausführenden Firmen einerseits und den baugewerblichen Arbeiterorganisationen andererseits stattgefunden. Man wurde sich einig dahingehend, daß die „Vereinbarung“ vom 18. Oktober 1929 bis zum 30. September 1932 verlängert wird. Die durch einen Schiedsspruch festgelegten Löhne sollen mit Wirkung ab 16. August zum 31. März 1932 mit einmonatlicher Frist kündbar sein. Macht keine der Parteien vom Kündigungsrecht Gebrauch, dann sollen auch die Lohnsätze bis zum Ablauf der vorgenannten „Vereinbarung“ Wirkung haben. Die Baustelle Los III in A r s soll in den Bereich der „Vereinbarung“ einbezogen werden. Soweit in der „Vereinbarung“ auf den früheren Reichstarifvertrag Bezug genommen ist, soll sinngemäß der jetzige Reichstarifvertrag gelten. Die Fällung und Fassung eines Schiedsspruches über den Lohn wurde von den Parteien Herrn Landesgerichtsrat Thürk übertragen und die bindende Wirkung vorher festgelegt. Nach dem Schiedsspruch soll betragen: der Stundenlohn für Maurer und Zementfacharbeiter 0,98 RM. für Zimmerer und Einrichter 1,01 RM. für Hilfsarbeiter 0,76 RM. für Tiefbauarbeiter 0,69 RM. für Seiler 0,76 RM. für Lokomotivführer 1,02 RM. für Baugeräteführer 1,20 RM. Als an der „Vereinbarung“ beteiligt haben nachstehende Firmen gezeichnet: Hochziegel A.-G. für Hoch- und Tiefbauten, Eisen-Röhren, Karl Brandt-Mannheim, Arbeitsgemeinschaft der Firmen: a) H. Sohnius A.-G. Stuttgart, b) H. Müller, Wilhelmshaven, c) C. Kallenbach, Berlin, Modernbau-Gesellschaft für moderne Bauausführungen m. b. H., Trier, Heinrich Langard, Frankfurt a. Main.

Fliesenleger (Köln).

Der Rahmentarif für das Fliesenlegergewerbe in Köln läuft bis zum 31. März 1932. Die Afford- und Lohnregelung dagegen sind ihren Ablauf am 31. März 1931. Die Vereinigung der Arbeitgeber des Fliesenlegergewerbes erstrebte einen Bezirksarbeitsvertrag. Die Verhandlungen zum Abschluß desselben scheiterten an den Verschlechterungsanträgen der Arbeitgeber. Der dann arbeitgeberseitig angerufenen staatliche Schlichtungsanstalt lehnte ein Eingreifen in Rücksicht auf den noch bestehenden örtlichen Tarifvertrag ab. Auf Antrag der beiden zentralen Bauarbeiterorganisationen leistete er aber Vertragshilfe bezüglich Neuregelung des Lohn- und Affordpreisabkommens. Ein Schiedsspruch vom 19. Juni schlägt den Stundenlohn des Fliesenlegers auf RM. 1,62 vor, sämtliche Positionen des Affordtarifes sollen sich um 15 Prozent ermäßigen, die Geltungsdauer soll bis 31. März 1932 reichen.

Vieler Schiedsspruch wurde von den Fliesenlegern angenommen, von den Arbeitgebern abgelehnt. Die Verbindlichkeitsklärung wurde abgelehnt. Am 3. August wurde bei den fünf Arbeitgebern in den Streik getreten. Die am 10. August auf Einladung des Arbeitgeberverbandes stattgefundenen Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung, wonach der Schiedsspruchinhalt bis auf eine Ermäßigung der Affordpositionen für Wandplatten um 25 Prozent arbeitgeberseitig anerkannt wurde. Eine nicht sehr rühmliche Rolle hat die Vereinigung der Fliesenleger (syndikalistische Richtung) bei diesem Kampfe durch ihr schwaches Verhalten gespielt. Auf eine Einladung der Zentralgewerkschaften zu Vorbesprechungen schickte man ein Schreiben, das Forderungen enthielt, die die selbständige Handlungsfreiheit der Gewerkschaften einschränken wollten. Das mußte abgelehnt werden. Bei Ausbruch des Streiks wurde dann regelrechter Streikbetrieb betrieben. Der Ausgang des Kampfes hat auch den Kurzsichtigen gezeigt, daß auch ohne die syndikalistische Richtung die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Befriedenheit der Kölner Fliesenleger geregelt werden können. Aufgabe unserer Kollegen wird sein, die irreführenden Kollegen der „Vereinigung“ aufzuklären und zu überzeugen, daß die Interessen der Fliesenleger nur in den Zentralgewerkschaften gewahrt werden.

Aus dem Verbandsleben

Eintritt. Unsere Verwaltungsstelle beginnt am Sonntag, dem 9. August, ihr 25jähriges Jubiläum. Die Feier wurde durch einen Gedächtnisgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder eingeleitet. Abends ver-

sammelten sich die Mitglieder zu einer schlichten Feier. Der Vorsitzende, Dengler begrüßte die erschienenen Kollegen mit ihren Frauen, sowie die Gäste und den Jubilar Kollegen Meyer mit Frau. Uebergehend auf die Verbandsgründung, gab der Vorsitzende einen Auszug aus dem Protokollbuch bekannt. In der Vorkriegszeit stieg die Mitgliederzahl bis auf 90. Diese Zahl konnte leider nicht lange aufrechterhalten werden und sank bis auf ein Mitglied. Redner dankte dann dem Jubilar Kollegen Meyer für seine aufopfernde Gewerkschaftsgesinnung. Herr Dompfarrer Horstmann richtete warme Worte an die Gäste und Mitglieder und beglückwünschte den Jubilar. Kollege Häring (Mugsburg) sprach über den Zweck und die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften und schilderte die Entwicklung unseres Verbandes. Er richtete dann aufmunternde Worte an die Frauen, daß sie ganz besonders berufen seien, im Sinne der christlichen Gewerkschaften zu arbeiten. Dem Gründungsmitglied Meyer wurde dann als Zeichen der Anerkennung des Hauptvorstandes eine Ehrenurkunde nebst Silbernadel überreicht. Der Jubilar dankte für die Ehrung, und versprach, auch weiterhin im Interesse des Verbandes zu arbeiten. Die Jungarbeiterinnen des katholischen Arbeiterinnenvereins sorgten für Gesang und Humor. Das Gedenden an diesen schönen Abend soll und wird den Mitgliedern ein Anreiz sein, weiter und treu zum Verbands zu stehen. Johann Fröhlich.

Groß-Zimmern. In unserer Mitgliederversammlung am 9. August erläuterte Kollege Gerbig-Frankfurt a. M. in knapper Form die Ursachen, die zur Entstehung der Notverordnung vom 5. Juli 1931 beigetragen haben. Ausführlich berichtet er dann über den Inhalt der Notverordnung, besonders über die Änderungen der Sozialversicherung und hier vor allem wieder die Arbeitslosenversicherung und die Krisen-Lohnsteuer. Nach sehr lebhafter Diskussion wurde scharfer Protest gegen die Sonderbehandlung der Bauarbeiter in der Notverordnung erhoben. Die Bemühungen des Hauptvorstandes in dieser Richtung und die Denkschrift des Gesamtverbandes fanden Anerkennung. Sodann wurde Stellung genommen zu den hohen Lebensmittelpreisen, besonders bei Brot und Milch. Es wurde dem Kollegen Gerbig aufgegeben, in dieser Richtung schriftlich bei dem Magistrat, sowie bei der Bäderreinigung des Kreises Dieburg vorstellig zu werden. Die Neuwahl des Vorstandes erbrachte als 1. Vorsitzenden den Kollegen Heinrich Lauer 1. als Kassierer den Kollegen Adam Had. Einige Auskünfte in Kranken- und Arbeitslosenfragen und eine warme Mahnung des Vorsitzenden, weiter treu zur christlichen Organisation zu stehen und dadurch mitzuhelfen, daß wir diese Krise überwinden, beschlossen die gehaltvolle Versammlung. H. L.

Singen (Ems). Unsere am 15. August stattgefundene, sehr stark besuchte Mitgliederversammlung nahm zu den wichtigsten wirtschaftlichen Fragen Stellung. Unser Be-

zirksleiter Kollege Stähler behandelte in einem Vortrage die Entwicklung der Verhältnisse im Baugewerbe und besprach dann insbesondere die durch die Juni-notverordnung auf dem Gebiet der Sozialversicherungsgegebung getroffenen Änderungen. Gewiß habe die christliche Arbeiterchaft ein Interesse daran, daß die Wirtschaft schnellstens in Gang gebracht würde und sei sich auch bewußt, daß Opfer gebracht werden müßten. Diese Opfer seien aber entsprechend der Leistungsfähigkeit von allen Volksschichten zu bringen. Die Juni-notverordnung lege der Arbeiterchaft Opfer auf, die teilweise untragbar seien und als unsozial bezeichnet werden müßten. Seitens der christlichen Gewerkschaften würde alles Erdenkliche getan, um die Reichsregierung zu veranlassen, daß dieses Unrecht beseitigt würde. Die christliche Arbeiterchaft fordere Gerechtigkeit für alle Volksgenossen. In einer mehrere Stunden dauernden Aussprache wurde besonders hervorgehoben, daß mit den jetzigen Unterstufungsätzen nicht auszukommen sei denn den Erwerbslosen, soweit sie Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung beziehen, verbliebe nach Abzug der Miete für die Lebenshaltung ein Betrag pro Person und Tag von 30 bis 50 Pfennig. Man solle deshalb doch die vielen Rundgebungen der Erwerbslosen, welche in der letzten Zeit stattgefunden haben, nicht unterschiedslos als kommunistische Machenschaften bezeichnen. Die christliche Arbeiterchaft erhebe warnend ihre Stimme. Auch die deutsche Arbeiterchaft habe wohl erorbene Rechte, die durch die Reichsverfassung garantiert seien. Diese wohl erworbenen Rechte heißen: Lebensmöglichkeit für die Arbeiterfamilie.

Scharf kritisiert wurden auch die Verhältnisse im hiesigen Baugewerbe. Durch die unregelmäßige Lehrlingshaltung seien nunmehr Zustände eingerissen, welche die Bauarbeiter zum schärfsten Protest herausfordern. Die Ausbildung der Lehrlinge im Beruf erfolge in den wenigsten Fällen, sondern der Unternehmer glaube, durch den Lehrling den ungelerten Arbeiter ersetzen zu können. Wenn die Lehrlinge sich nach beendeter Lehrzeit zur Ablegung der Gesellenprüfung meldeten, dann erachte der Obermeister es in den meisten Fällen nicht für notwendig, die praktische Arbeitsprobe abzunehmen, und wenn die Abnahme mal erfolge, dann würde der Gesellenvertreter nicht hinzugezogen. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, bei den dafür in Frage kommenden Stellen zu verlangen, daß für das hiesige Baugewerbe Lehrlingshöchstzahlen festgelegt werden.

Sterbetafel

Unser Kollege Karl Gebald, Steinmetz, langjähriger Verwaltungsstellenkassierer, ist am 25. Juli im Alter von 52 Jahren an Lungenleiden gestorben.

Verwaltungsstelle Bamberg.

Am 6. August starb plötzlich und unerwartet infolge Herzschlags, unser treues Mitglied der Bauhilfsarbeiter Peter Buschwa von der Ortsgruppe Botrop. Wir verlieren in ihm ein eifriges Verbandsmitglied.

Verwaltungsstelle Gladbeck.

Am 10. August starb unser Kollege, der Zimmerer Gottfried Blant, im Alter von 66 Jahren an Magentrebs.

Verwaltungsstelle Danzig.

Nach kurzer Krankheit starb am 15. August im Alter von 46 Jahren unser Verwaltungsstellen-Vorsitzender Kollege Mathias Mohr. Er war stets ein eifriger Verfechter unserer Sache, wofür auch zeugt, daß man ihn als Delegierten zum Verbandstag gewählt hatte.

Verwaltungsstelle Neuwied.

Ehre ihrem Andenken!

Spezialfabrik für Berufskleidung

LOUIS MOSBERG
Arbeitsgarderoben
mit der Wasserwaage



sind allen voran

Große Lager in La Kellen, echte Teakholz-wasserwagen. Wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht möglich, für alle Artikel Preise anzugeben, doch fordern Sie vor Auftragserteilung völlig unsonst meine Preisliste ab. An Orten, wo nicht vertreten, Versand ab Bielefeld. Louis Mosberg, Bielefeld 5, Breitestraße 44.

Für Mart 3.-

liefern wir gegen Nachnahme franco Einjahresschleife, haltbare Trittschutzkappe, mit wasserdichtem Einfaß. Stiefeltragen la Raco, nach Wahl Stiefellegarten od. Stiefelarten u. Ecken, Selbststüber oder 1 fertiger Stüber in moderner Farbe und Ausprägung. Garantie: Umtausch oder Geld zurück. Spezialkatalog gratis und franco. Hermann & Freyheilmann, Frankfurt a. M. 35.

Bauschule Kärzeres Studium

Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton, Detmold 1

Lehrplan frei

Original M. Mosberg

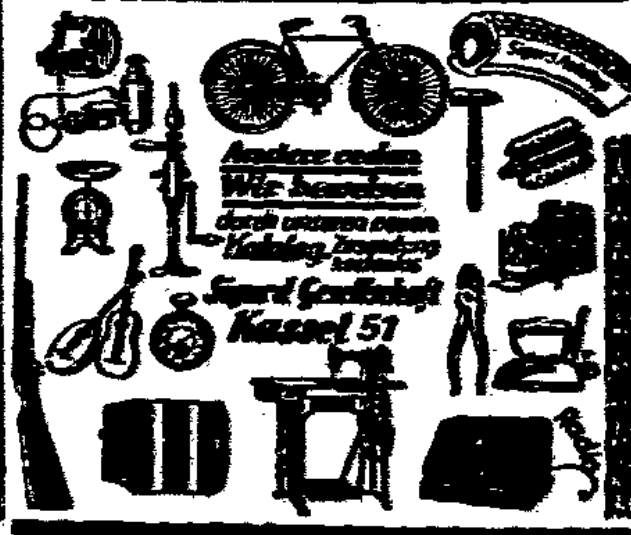
Die beste Berufskleidung Die unerreichten Werkzeuge



Neue Preis-Liste verlangen Direkter Versand nur ab Bielefeld

F. M. Mosberg, Bielefeld
Jöllenbeckerstraße 5

Radikaler Preisabbau!



Wir verkaufen...
Kassel 51

Roman Groulich

Reinigungsarbeiten
BERLIN NO 43
Goldnowstraße 12

Kollegen!
Bestellt
Cure
Zageszeitung
„Der Deutsche“

Bauarbeiterhosen

echt schwarz, III-Drabt-Leder, 12er Schuh- und Ledertaschen, M. 11,50, dieselbe Weste M. 8,50, ders. Stoff, 68 cm breit, 3 Meter M. 3,50. Sorte 2: echt schwarz M. 8,-, dies. Weste M. 4,50, ders. Stoff, 68 cm breit, 3 Meter M. 2,40. 3. Sorte: M. 6,-. Manchesterhosen: 1. Sorte: schwarz, sowie jede andere Farbe M. 15,-, ders. Stoff, 68 cm breit, 3 Meter M. 4,50, 2. Sorte: M. 11,50, der gl. Stoff, 68 cm breit, 3 Meter M. 3,50, 3. Sorte: M. 10,-, ders. Stoff M. 2,70. Dreihosen: in schwarz, blau grau u. weiß 3 Stück M. 4,50. Dachdeckerstiefel m. Lederbesatz 3 Paar M. 1,40. Kletterschuhe 3 Paar M. 1,75. Dachdeckerstiefel, braun, 3 Paar M. 0,95, vers. nach Maß bei Bestellung von M. 20,- an porto- und spesenfrei ins Haus. — Preisliste frei! Spezialfabrik für Berufskleidung, Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 2.

Berufs- u. Sportbekleidung

Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen, Teakim, Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukkatouranzüge. Preisliste gratis Mechanische Kleiderfabrik



Versandhaus Fritz Ulrich
Altona-Elbe 10 Gustavstr. 56-60

Sonder-Angebot in Berufskleidung!

Bleicher Arbeitshose aus allerbestem Hausnach oder ganz prima Körperdrell, waschecht 6.50
Bleicher Arbeitshose aus extra schwerem unverwundlichen Körperdrell, waschecht 7.50
Jacke oder Hose allein je die Hälfte!
Jacke hat 2 Seiten- und 1 Brusttasche, Hose 2 Taschen.
Sommerhose gute solide Qualität, wundervolle Streifenmuster mit Hintertasche 6.50
Manchesterhose äußerst str. zierliche kräftige Ware, 9.00
Oliv, braun, schwarz, grau mit Messertasche
Versand ab 10,- per Nachn., verpackungsfrei, ab 20,- portofrei. Bei Nichtgefall. Geld zurück. Auf Wunsch ausdrl. Preisliste mit Muster.
Mergler & Co., Inh. Industriehofk. Würzburg 304.